

Lucas-Johannes Herzog

## **Fachtag Erziehungshilfeverbände 1. Juni 2022, FfM**

### **Begrüßung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Tagungsgäste,

Liebe Kolleg\*innen,

im Namen der Veranstalter\*innen möchte ich Sie zum heutigen Fachtag „Verlässliche Übergangsplanung für junge Menschen in den Erziehungshilfen - Impulse und Fragestellungen“ sehr herzlich begrüßen.

Eigentlich sollte hier Frau Prof. Dr. Nicole Knuth, meine Kollegin aus dem IGfH-Vorstand stehen und Sie begrüßen. Leider ist sie kurzfristig verhindert und hat mich darum gebeten, Ihnen sehr herzliche Grüße auszurichten: Sie wünscht uns einen gelungenen Fachtag mit anregenden Diskursen und guten Ergebnissen!

Die gemeinsamen Fachtage der Erziehungshilfeverbände AFET, BvKE, EREV und IGfH zu jeweils aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe haben eine gute Tradition und finden bereits seit mehreren Jahren hier in Frankfurt statt. Bei allem eigenständigen und nicht immer problemlos übereinstimmenden Profil der Fachverbände für Erziehungshilfen gelingt es uns doch immer, seit vielen Jahren zu wichtigen Themen mit jeweils wechselnder Federführung und Verantwortung für die Ausrichtung und Gestaltung der Fachtage wichtige, relevante Inhalte und Themen der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu bewegen und zu diskutieren. Ich erinnere mich noch gut daran, wie wir gemeinsam im Jahr 2015 genau an diesem Ort uns über die enormen Herausforderungen rund um die Arbeit und Zuständigkeit der Jugendhilfe für die vielen UMF, die in Deutschland Schutz und Sicherheit gesucht haben, ausgetauscht haben, das anstehende Gesetz zur Verteilung, Betreuung und Versorgung der UMF kritisch diskutiert und uns über Best Practice gegenseitig informiert haben.

Für den heutigen Fachtag haben wir uns für ein nicht weniger relevantes und durch die aktuelle Gesetzgebung und das Inkrafttreten des KJSG zum 10. 6. 2021 hoch aktuelles Thema entschieden: Die verbindliche Gestaltung der Übergänge von jungen Menschen, die in der Jugendhilfe aufgewachsen sind, sei es in Wohngruppen oder in Pflegefamilien. Das KJSG hat viele Diskurse und Forderungen der Fachdiskussionen aus den vergangenen Jahren aufgegriffen und gesetzlich verbindlicher normiert. Sei es die Reduzierung der Kostenbeteiligung von 75 auf 25 %, die verbindliche Übergangsplanung im Rahmen der Hilfeplanung rechtzeitig vor Beendigung der Hilfen, die Stärkung und Präzisierung der Nachbetreuung, die Einführung einer Coming Back Option oder insgesamt die bessere rechtliche Absicherung der Hilfen für junge Volljährige. Nicht zu vergessen ist, dass die öffentlichen Träger gesetzlich verpflichtet wurden, Selbstvertretung zu ermöglichen, zu fördern und zu stärken. Das ist insbesondere für den Careleaver e.V. ein toller Erfolg und gleichzeitig für die Jugendämter eine ernst zu nehmende Herausforderung und Verpflichtung, die – wirklich ernst genommen, viele lieb gewonnene strukturelle Gewissheiten der Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe in Frage stellen und lange tradierte und gewohnte Machtverhältnisse im besten Falle neu justieren wird. Das aber wäre ein Thema für einen weiteren Fachtag.

Die gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Careleaver durch das KJSG wurden durch eine beinahe unübersichtliche Vielzahl von Aktivitäten, Projekten, Fachtagen, parlamentarischen Veranstaltungen und Veröffentlichungen vorbereitet und ermöglicht. Neben den hier anwesenden Fachverbänden waren hier die Universität Hildesheim, der Careleaver e.V. sowie vielfältige regionale Verbände freier und öffentlicher Träger wesentliche Akteur\*innen. Auf dem heutigen Fachtag möchten wir versuchen, eine Bündelung und Fokussierung dieser vielfältigen Aktivitäten und Projekte in Richtung verbindliche Übergangsplanung auf der kommunalen Ebene in den Blick zu nehmen. Es ist wichtig, die fachliche Ausgestaltung gesicherter Verfahren und Infrastrukturen für eine Übergangsbegleitung von jungen Menschen als Qualitätsstandard für stationäre Hilfen und die Pflegekinderhilfe in den nächsten Jahren zu gestalten!

Ich möchte diese Begrüßung mit einem – zugegebener Maßen leicht provozierenden Bild schließen: Die Kinder- und Jugendhilfe krankt seit vielen Jahren an massiver Beziehungsstörung und hat ein ernsthaftes Problem mit dem Aufbau und Halten von tragfähigen Bindungen. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie sich gegenüber den jungen Menschen, die in ihrer Verantwortung und mit ihrer Hilfe aufgewachsen sind, verhält wie Rabeneltern, die ihre Kinder, kaum sind

sie halbwegs flügge und scheinbar selbständig geworden, aus dem Nest wirft, sich selbst überlässt und nicht mehr bereit ist, sich um sie zu kümmern.

Dieses eigentlich kranke und unverantwortlich Handeln der Kinder- und Jugendhilfe, unter dem Generationen von Careleavern leiden mussten, muss sich dringend ändern. Die Bindungs- und Beziehungsstörung in Kombination mit dem Rabeneltern-tum ist durch das KJSG heilbar geworden. Der heutige Fachtag soll Impulse zur Genesung geben.

Allen, die bereit waren, ihre Genesungsimpulse auf dem heutigen Fachtag einzubringen, möchte ich ganz herzlich danken: Frau Achterfeld vom DJUF, Frau Thomas von der Fachstelle Leaving Care der Universität Hildesheim, Frau Hollweg, Frau Hosp und Herrn Kieslinger, die uns Einblick in ihre Praxisgestaltung vor Ort geben, den Diskutant\*innen der abschließenden Podiumsdiskussion Melanie Overbeck, Koralia Sekler, Christina Erzberger und Dirk Tritzschak und nicht zuletzt den Moderator\*innen, die uns durch den Fachtag leiten und begleiten: Carolyn Hollweg, Josef Koch und Dirk Nüsken.

Damit übergebe ich an Claudia Völcker, die Sie im Namen des AFET ebenfalls begrüßen wird.